

Beitragsordnung

Linkgasse 8-10
42651 Solingen
Büro: 0212 - 233 39 22
Fax: 0212 - 33 29 92
www.aidshilfe-solingen.de
kontakt@aidshilfe-solingen.de
Öffnungszeiten:
Mo 17-20 Uhr | Fr 9-15 Uhr

Auf Grundlage der Satzung vom 31.08.2007 des § 6 Abs. 4 erlässt der Vorstand der AIDS-Hilfe Solingen, Regenbogen e.V. folgende Beitragsordnung:

§ 1 Grundsatz

- (1) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, Ehrenmitglieder genießen Beitragsfreiheit.
- (2) Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.
- (3) Über Beitragsermäßigungen, Stundungen und Beitragsbefreiungen entscheidet der Vorstand.
- (4) Beiträge können bar oder per Einzugsermächtigung (gesondertes Formular) beglichen werden.

§ 2 Höhe des Mitgliedsbeitrages

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche - und Fördermitglieder mindestens € 60 und ist spätestens bis zu den unter § 3 Abs. 1 genannten Terminen zu begleichen.
- (2) Eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages auf € 30 jährlich (z.B. Schüler, Studenten und Erwerbslose) kann auf Antrag vom Vorstand genehmigt werden. Entsprechende Nachweise sind in Kopie beizufügen.
- (3) Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Geschäftsjahres, ist eine Teilzahlung in Höhe von mindestens € 5 je Monat (bei Ermäßigung € 2,50) entsprechend der zum Jahresende verbleibenden Monate zu leisten.

§ 3 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 31. Januar, bei halbjährlicher Zahlungsweise zusätzlich zum 31. Juli fällig. Ermäßigte Mitgliedsbeiträge können nur jährlich zum 31. Januar beglichen werden. Die in § 2 Abs. 3 genannte Teilzahlung ist bei Eintritt in den

Geschäftskonto

Stadtsparkasse Solingen
IBAN DE5834250000000409003
BIC SOLSDE33XXX

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE20370205000001301900
BIC BFSWDE33XXX

Vorstand

Tatjana Plümacher
Lothar Hahmann
Stefan Schmitz

Vereinsregister

Amtsgericht Solingen
VR 1260

Verein per Einmalzahlung zu entrichten. (Bsp. Eintritt im August 2007 = Zahlung in Höhe von mindestens € 25 für August - Dezember 2007 per sofort fällig)

- (2) Rückständige Beiträge oder nicht durchführbare Einzugsermächtigung z.B. mangels Deckung, werden nach einer Frist von zwei Wochen ab Fälligkeitsdatum schriftlich angemahnt. Für jede fällige Mahnung wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 5 erhoben.
- (3) Bei Rückstand eines Jahresbeitrages kann das Mitglied nach zweimaliger schriftlicher Mahnung auf Beschluss des Vorstandes von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden.

Zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.04.2016.

Geschäftskonto

Stadtparkasse Solingen
IBAN DE5834250000000409003
BIC SOLSDE33XXX

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE20370205000001301900
BIC BFSWDE33XXX

Vorstand

Tatjana Plümacher
Lothar Hahmann
Stefan Schmitz

Vereinsregister

Amtsgericht Solingen
VR 1260